

Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen

(Zusatzprotokoll der Kantone Zürich und Schwyz)

Die Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen vom 1. Juli 2003 wird wie folgt geändert:

Anhang 5

Zusatzprotokoll der Kantone Zürich und Schwyz

Die Kantone Zürich und Schwyz erklären zu Art. 11 Folgendes:

¹ Aufgrund des Kulturangebots des Kantons Schwyz, das auch von Zürcher Besuchenden in Ergänzung zu ihrem überregionalen Kulturangebot genutzt wird, reduziert sich die errechnete Abgeltung um 7,3%.

² Nach Abschluss der 2. Abgeltungsperiode gemäss Art. 8 der Vereinbarung wird über die Berechtigung und den Umfang der gewährten Reduktion neu verhandelt.

24. Oktober 2012

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Kägi

Der Staatsschreiber:
Husi